



OEPS

Österreichischer
Pferdesportverband

**Österreichische
Turnierordnung
für
Working Equitation**

2014

**inkl. Änderungen 2017
13.02.2017**

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vom Präsidium in der Sitzung vom 19.11.2013 beschlossene Österreichische Turnierordnung 2014. Mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe werden alle vorher veröffentlichten Texte, die sich auf die gleichen Turnierbestimmungen beziehen, ungültig.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichischer Pferdesportverband,
A-2361 Laxenburg,
Am Wassersprung 2
Telefon: (02236) 710600
Email: office@oeps.at

Die ethischen Grundsätze

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.

Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.

Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.

Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.

Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung dieser Faktoren durch medikamentöse oder nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.

Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Inhaltsverzeichnis

§ 4200 Allgemeines	7
§ 4201 Working Equitation Turniere	7
§ 4202 Austragungs- und Vorbereitungsplätze.....	8
§ 4203 Reiter	9
§ 4204 Pferde	10
§ 4205 Beurteilung	12
§ 4206 Teilnahmeberechtigung	15
§ 4207 Richter	15
§ 4208 Startreihenfolge	16
§ 4209 Ausschluss, Disqualifikation und Ordnungsmaßnahmen.....	16
§ 4210 Dressur	19
§ 4211 Trail	21
§ 4212 Acht zwischen Fässern.....	23
§ 4213 Holzbrücke	24
§ 4214 Parallelsalom	25
§ 4215 Sprung über Strohballen	26
§ 4216 Pferch	26
§ 4217 Einfacher Slalom	27
§ 4219 Gatter (Tor).....	30
§ 4220 Glocke am Ende einer Gasse	31
§ 4221 Krug	31
§ 4222 Rückwärtssalom mit „Becher“	32
§ 4223 Seitengänge über eine Stange „Sidepass“	34
§ 4224 Aufnehmen der Garocha aus einem Fass	35
§ 4225 Zurückstellen der Garocha in ein Fass	36

§ 4226 Stier mit Strohkranz	37
§ 4227 Ab- und Aufsteigen	38
§ 4228 Durchreiten eines Wassergrabens	39
§ 4229 Der Wall	39
§ 4230 Überqueren einer Plastikplane	40
§ 4231 Umsetzen eines Bechers	40
§ 4232 Speed Trail	42
§ 4233 Besonderheiten beim Aufbau von Hindernissen im Speed Trail.....	43
§ 4234 Zeitstrafen und Gutschriften im Speed Trail	43
§ 4235 Verreiten Trail und Speed Trail	45
§ 4236 Ausschlüsse Trail und Speed Trail	46
§ 4237 Rinderarbeit	47
§ 4238 Ablauf der Prüfung Rinderarbeit	48
§ 4239 Bewertung der Rinderarbeit	49
§ 4240 Zeitstrafen der Rinderarbeit	49
§ 4241 Sicherheit von Pferd und Rindern	50

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

§ 4200 Allgemeines

1. Die Bestimmungen der ÖTO Allgemeine Bestimmungen sind bei der Durchführung von Working Equitation, soweit nicht in diesem Abschnitt ergänzende Bestimmungen erlassen wurden, anzuwenden.
2. Zwecks der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Formen (Reiterinnen, Trainerinnen, etc.) verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

§ 4201 Working Equitation Turniere

1. Es können folgende Prüfungen ausgeschrieben werden:
 - Führzügelklasse
 - **Kinderklasse**
 - Vielseitigkeitsprüfung (Dressur, Trail und Speed Trail) und
 - Rinderarbeit.
2. Die Vielseitigkeitsprüfung besteht aus den Prüfungen Dressur, Trail und Speed Trail. Es werden alle Teilprüfungen gleich gewichtet.
3. Bei Working Equitation Turnieren CWEN können Prüfungen in den Klassen
 - **Führzügel- und Kinderklasse**
 - E – Einsteiger (Mischklasse Lizenzfrei und Lizenzreiter)
 - **A – Leichte Klasse**
 - L – Mittlere Klasse

- M – Fortgeschrittene Klasse
 - S – Master Klasse
- ausgeschrieben werden.

§ 4202

Austragungs- und Vorbereitungsplätze

1. Der Platz für die Austragung des Teilbewerbes Dressur muss rechteckig und vollkommen eben sein.
 - a. Er muss die Abmessungen 20 x 40 m aufweisen.
 - b. Das Dressurviereck ist mit einer durchgehenden, mindestens 15 cm und höchstens 40 cm hohen Begrenzung zu markieren. Falls der Einritt bei A eine Breite von nicht mehr als 1,5 m aufweist, kann er auch offen bleiben.
 - c. Die Buchstaben sind in den Klassen Lizenzfrei und L gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ anzubringen. In der Klasse M und S sind keine Buchstaben notwendig.
 - d. Dressurvierecke im Freien sind im Abstand von mindestens fünf Metern in geeigneter Weise zu umgrenzen; der Raum innerhalb dieser Umgrenzung ist von Zuschauern freizuhalten.
 - e. Die Vorbereitungsplätze sind durch den Turnierbeauftragten, einen freien Richter oder Steward zu überwachen. Die Bestimmungen des § 46 sind sinngemäß anzuwenden.
2. Der Platz für die Austragung des Teilbewerbes Trail muss einen ebenen Boden ohne Steine haben. Der Boden besteht vorzugsweise aus Sand, der für den Reitsport geeignet ist. Er kann auch mit Gras bewachsen sein oder aus festgestampfter Erde bestehen, solange er nicht zu hart oder zu rutschig ist.
 - a. Er muss mindestens die Abmessungen 20 x 40 m

- aufweisen. Die empfohlene Fläche beträgt jedoch 70 x 40 m mit einer Begrenzung von 50 cm bis 150 cm Höhe.
- b. In einer Reithalle dürfen die Seiten der Reithalle (Bande) die Grenze des Parcours darstellen.
 - c. Der Eintritt des Trails hat eine Breite von circa 2 m. Er befindet sich an einer beliebigen Stelle und muss nicht unbedingt geschlossen sein.
 - d. Das Publikum muss sich hinter der Abgrenzung des Austragungsplatzes befinden. Idealerweise sollte ein Abstand von mindestens 2 m zwischen Abgrenzung und Hindernis eingehalten werden.
 - e. Der Abreiteplatz muss sich in unmittelbarer Nähe des Parcours befinden und muss dem Parcours so gut wie möglich entsprechen (insbesondere hinsichtlich des Bodens). Die Lautsprecheranlage sollte auch am Abreiteplatz vorhanden sein.

§ 4203 Reiter

Es kann eine Unterteilung in Altersklassen geben:

- Allgemein Klasse – 17 Jahre und älter
 - Jugendklasse – 8 bis 16 Jahre
 - **Kinderklasse – 8 bis 12 Jahre**
 - Führzügelklasse – 4 bis 8 Jahre
1. Die Reiter-müssen eine **naturfarbene oder** dunkle Hose, Stiefel oder Stiefeletten **mit Stiefelschäften (Chaps) tragen**. Sakko, **Jacke oder** Blazer **in dezenten und gedeckten Farben** passend zum Stil des Pferdes und der Ausrüstung **in Dressur und Trail. Im Speedtrail ist das Tragen von Gilet oder Reitweste erlaubt.** Oberbekleidung Damen: helle Bluse langarm, Oberbekleidung Herren: Hemd langarm. Kopfbedeckung Hut oder Reithelm gem.

§ 57.5.1. Traditionsgerechte Kleidung ist in allen Klassen erwünscht.

Marscherleichterung wird bei hohen Temperaturen in Dressur und Trail gestattet, muss jedoch vom Richter freigegeben werden.

1.1. In der Klasse E + A sind eine Gerte bis 110 cm und Sporen (Kugelkopf oder abgerundet **max. Länge 3 cm, Westernsporen max. 5 cm**) erlaubt.

1.2. In der Klasse L sind eine Gerte bis 120cm und Sporen erlaubt.

1.3. In den Klassen M und S sind ausschließlich Sporen erlaubt.

2. In den Klassen **Führzügel- und Kinderklasse, A, E und L** besteht Reithelmpflicht (§ 57.5.1). Für Reiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht Reithelmpflicht (§ 57.5.1) in allen Teilbewerben, sowie Rückenschutzpflicht (§ 57.5.2) in Trail, Speed Trail und Rinderarbeit.

3. Die Kinderklasse besteht lediglich aus den Teilprüfungen Dressur und Trail.

4. Führzügelklasse: die Reiter müssen eine naturfarbene oder dunkle Hose, dunkle Stiefel oder Stiefeletten mit Stiefelschäften (Chaps) tragen. Reithelmpflicht für alle Teilnehmer, Oberbekleidung: Sakko, Gilet, dunkler Pullover oder Polo Shirt passend zur restlichen Bekleidung. Der Pferdeführer sowie die Begleitperson sollten einheitlich gekleidet, zum Reiter passend, erscheinen.

§ 4204 Pferde

An Working Equitation Prüfungen können Pferde und Ponys teilnehmen. Zwecks der leichteren Lesbarkeit wird auf die Anführung der Ponys verzichtet.

1. Es gelten folgende Mindestalter in den Klassen:
 - 4 Jahre in den Klassen E, **A** und L
 - 5 Jahre in der Klasse M
 - 6 Jahre in der Klasse S
2. Ausrüstung:
 - 2.1.** Sättel und Zäumungen vom Typ Englisch, Iberisch oder Western sind passend zur restlichen Ausrüstung erlaubt.
Schabracken in dezenten und gedeckten Farben.
 - 2.1.1. In der Klasse E + **A** sind folgende Gebisse erlaubt: Wasser- und Olivenkopftrense (§ 58.2.1, 2.2, **2.3, 2.6**) oder Snaffle Bit (gemäß Westernregulativ).
 - 2.1.2. In der Klasse L sind erlaubt: Wasser- oder Olivenkopftrense (§ 58.2.1, 2.2, **2.3, 2.6**), Pelham (§ 58.2.**10**) mit zwei Zügeln ohne Verbindungssteg, Springkandare (§ 58.2.**12**), Snaffle Bit oder Snaffle Bit mit Shanks **einfach oder doppelt gebrochen** (max. **8** cm) mit zwei Zügeln (gemäß Westernregulativ).
 - 2.1.3. In der Klasse M sind erlaubt: Pelham (§ 58.2.**10**) mit zwei Zügeln ohne Verbindungssteg, Springkandare (§ 58.2.**12**), Snaffle Bit mit Shanks **einfach oder doppelt gebrochen** (max. **8cm**) mit zwei Zügeln (gemäß Westernregulativ), Kandare (§ 58.2.**13**), Western oder Spanische Kandare ohne Unterlegtrense mit zwei Zügeln, Länge Unterbaum max. 10 cm.
 - 2.1.4. In der Klasse S ist eine Kandare (Englisch, Western oder Spanisch) ohne Unterlegtrense, Länge Unterbaum max. **10** cm, vorgeschrieben.
 - 2.2. Fliegenhauben in dezenten, **zum Pferd passenden** Farben sind bei Turnieren im Freien erlaubt.
 - 2.3. Gamaschen und Bandagen in dunkler, **dezent** und zum Pferd passender Farbe **sind in allen Teilbewerben**, sowie Hufglocken **in dunkler und dezenter Farbe in Trail**,

Speedtrail und Rinderarbeit erlaubt.

2.4. Ausschließlich die Ausrüstungsgegenstände, die in Punkt 2.1 bis 2.3 angeführt sind, sind am Turniergelände erlaubt.

2.5. Gummischeiben (Trensenscheiben) sind in allen Teilprüfungen erlaubt.

§ 4205 Beurteilung

1. Bei der Prüfung Dressur werden die Leistung von Pferd und Reiter nach den Regeln der klassischen Reitkunst beurteilt. Maßgebend sind dabei der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Es wird das getrennte Richtverfahren B (§ 104.2) angewendet. Es werden fünf Schlussnoten vergeben. Die Wertnoten und deren Bedeutung bei beurteilendem Richtverfahren lauten

0 ...nicht ausgeführt	4 ...mangelhaft	8 ...gut
1 ...sehr schlecht	5 ...genügend	9 ...sehr gut
2 ...schlecht	6 ...befriedigend	10 ...vorzüglich
3 ...ziemlich schlecht	7 ...ziemlich gut	

Es können nur ganze Noten vergeben werden.

2. Bei der Trailprüfung vergibt die Richtergruppe eine Wertnote von 0 bis 10 für jedes Hindernis, das bewältigt wurde. Es können halbe Noten vergeben werden. Es werden fünf Schlussnoten vergeben.

3. Der Speed Trail ist eine Zeitprüfung, die nach einem vorgegebenen Parcours bewältigt werden muss, wobei Gutzeit – Bonus Punkte und Strafzeit – Malus Punkte vergeben werden. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer benötigt, um den Parcours zurückzulegen. Sie beginnt, wenn der Teilnehmer die Startlinie passiert, und endet, wenn er die Ziellinie durchreitet. Beide Linien müssen zu Pferd und

in der richtigen Richtung überquert werden. Eine automatische Zeitmessanlage mit einer ausreichenden Zahl von Lichtschranken, die am ganzen Platz eingesetzt werden können, wird empfohlen. Bei Handstoppuhren muss mindestens mit zwei Stoppuhren gestoppt werden.

4. Die Rinderarbeit ist eine Zeitprüfung. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer vom Überschreiten der Startlinie benötigt, bis das ausgeloste Rind über die Ziellinie getrieben ist. Die Zeit wird mit mindestens zwei Handstoppuhren gemessen.

5. Bei der Führzügelklasse bewertet der Richter die Zusammenarbeit von Kind, Pferdeführer, Begleitperson und Pony. Die Vergabe der Wertnoten erfolgt bei der Siegerehrung.

6. Das Gesamtergebnis der Vielseitigkeitsprüfung wird wie folgt berechnet:

Jeder Starter erhält für seine Teilnahme an einer Teilprüfung Punkte. Der letzte Reiter bekommt einen Punkt, der Vorletzte zwei Punkte, ..., der Sieger bekommt zusätzlich einen Bonuspunkt.

1. Platz	21 Punkte
2. Platz	19 Punkte
3. Platz	18 Punkte
4. Platz	17 Punkte
5. Platz	16 Punkte
6. Platz	15 Punkte
7. Platz	14 Punkte
8. Platz	13 Punkte
9. Platz	12 Punkte
10. Platz	11 Punkte
11. Platz	10 Punkte

12. Platz	9 Punkte
13. Platz	8 Punkte
14. Platz	7 Punkte
15. Platz	6 Punkte
16. Platz	5 Punkte
17. Platz	4 Punkte
18. Platz	3 Punkte
19. Platz	2 Punkte
20. Platz	1 Punkt

Das Punkteergebnis der drei Teilprüfungen wird zusammengezählt und der Teilnehmer mit den meisten Punkten ist Gewinner der Vielseitigkeitsprüfung.

Wird ein Teilnehmer bei einer Teilprüfung ausgeschlossen, bekommt er Nullpunkte. Die ausgeschlossenen Teilnehmer zählen jedoch trotzdem als Starter (1 Punkt) für die Ermittlung der Punkte einer Teilprüfung. **In einer oder mehreren Teilprüfungen ausgeschlossene Teilnehmer werden hinter jene Teilnehmer gereiht, die alle 3 Teilprüfungen abgeschlossen haben.**

Bei einer ex aequo Platzierung in einer Teilprüfung werden die Punkte der Platzierungen addiert und durch die Anzahl der ex aequo platzierten Teilnehmer dividiert.

Beispiel: Die Reiter von Platz 13 bis 10 haben das gleiche Ergebnis in der Teilprüfung:

10. Platz	11 Punkte
11. Platz	10 Punkte
12. Platz	9 Punkte
13. Platz	8 Punkte
<u>Summe</u>	<u>38 Punkte</u>
38 Punkte div. 4	9,5 Punkte

In diesem Fall würden die ex aequo platzierten Reiter jeweils 9,5

Punkte erhalten.

Bei einer ex aequo Platzierung im Endresultat, wird jener Teilnehmer vorgereiht der die höhere Punktwertung in der Dressur erbracht hat. Ist danach noch immer Gleichstand im Endresultat, ermittelt die höhere Wertung vom Teilbewerb Trail die Reihung in der Gesamtwertung.

Erfolgt die Disqualifikation in einem der Teilbewerbe, ist der Reiter trotzdem in allen anderen Teilbewerben startberechtigt. Der Teilbewerb Speed Trail darf in der Klasse Lizenzfrei und Jugendklasse nur nach positiver Absolvierung vom Teilbewerb Trail gestartet werden. Der Richter darf diese Regelung in besonderen Fällen aufheben und den Start im Speed Trail freigeben.

§ 4206 Teilnahmeberechtigung

Jedes Pferd ist nur in einer Vielseitigkeitsprüfung pro Turnier startberechtigt.

§ 4207 Richter

1. Beim Einsatz von drei Richtern in der Teilprüfung Dressur sollten diese bei H-C-M positioniert werden, bei fünf Richtern erfolgt die Positionierung bei E-H-C-M-B. Der Richter bei C fungiert als Vorsitzender der Richtergruppe.
2. Bei den Teilprüfungen Trail und Speed Trail befinden sich die

Richter auf dem Austragungsplatz.

§ 4208

Startreihenfolge

1. Die Festlegung der Startreihenfolge im Teilbewerb Dressur und Rinderarbeit erfolgt durch Losentscheid **und in Anwesenheit eines Richters oder einer vom Richter ernannten Person**, im Teilbewerb Trail wird in gestürzter Reihenfolge des Ergebnisses des Teilbewerbes Dressur gestartet. **Im Teilbewerb Speed Trail wird in gestürzter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach den Teilbewerben Dressur und Trail gestartet.**
2. Im Fall, dass ein Teilnehmer mit mehr als einem Pferd bei der Prüfung antritt, müssen beim Teilbewerb Dressur und Trail mindestens 5 andere Teilnehmer und bei Teilbewerb Speed Trail mindestens 7 Teilnehmer zwischen seiner ersten und seiner zweiten Prüfung liegen. Falls weniger als sechs bzw. acht Teilnehmer pro Klasse antreten, muss ein entsprechend langer Zeitraum (mind. 15 Minuten) zwischen den Prüfungen des Teilnehmers gewährleistet sein.
3. Die Startreihenfolge muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt werden.

§ 4209

Ausschluss, Disqualifikation und Ordnungsmaßnahmen

1. Ausschluss: Ein Teilnehmer kann als Folge eines Regelverstoßes in einer Prüfung ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer ist jedoch an den weiteren Prüfungen teilnahmeberechtigt.
 - Es vergehen über 60 Sekunden zwischen Aufruf und Erscheinen des Paares auf dem Platz.

- Beginnen der Übung vor Erklängen der Startglocke
 - Es vergehen über 60 Sekunden zwischen Erklängen der Startglocke und dem Start der Prüfung durch den Reiter
 - Kein Grüßen der Jury, ohne dass ein offizieller Verzicht auf das Grüßen erklärt wurde
 - Ein Sturz des **Pferdes oder** Reiters
 - Jede Verletzung der Vorgaben zu Kleidung und Ausrüstung (Zäume und Gebisse, Sporen usw.)
 - Zeigt ein Pferd keine akzeptable Haltung (schlechte oder keine Beizäumung, bzw. permanente Überzäumung), steht es dem Richter frei, das Paar für diese Prüfung auszuschließen.
 - Bei Überforderung von Pferd und Reiter, bei Gefahr im Verzug oder ähnlich gefährlichen Situationen obliegt es den Richtern, den Ritt jederzeit abubrechen und den Teilnehmer auszuschließen.
 - Master Klasse: In dieser Klasse müssen die Zügel in einer Hand geführt werden. Den Reitern steht es frei, in welcher Hand sie die Zügel führen. Auf den Einsatz der zweiten Hand vor der Zügelhand steht der Ausschluss, auch für das so genannte „Abklopfen“ oder Berühren am Hals mit der „freien“ Hand. Reiter, deren freie Hand die Zügel vor der Zügelhand berühren oder die sie in jedweder Form zur Hilfe nehmen, werden ausgeschlossen. Jede Anpassung der Zügellänge mit der freien Hand muss eine momentane, kurzfristige Handlung bleiben. Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.
2. Disqualifikation: Für einen oder alle Bewerbe des Turnieres mit Aberkennung von Platzierungen, Ehren- und Geldpreisen;
- Verletzungen am Körper des Pferdes, die von Gebiss, Sporen und Stange herrühren oder ältere nicht behandelte Verletzungen. Lahmheit des Pferdes.
 - Misshandlung des Pferdes durch den Reiter.
 - Einsatz von Stoffen, die Verletzungen oder Abschürfungen

verdecken (z. B.: farbige Sprays, Methylenblau, Aluminiumoxyd, Schuhcreme usw.)

3. Ordnungsmaßnahmen werden gemäß dem Teil C (Rechtsordnung der ÖTO) verhängt.

RICHTLINIEN DRESSUR

§ 4210 Dressur

1. Der Teilbewerb Dressur wird mit Musik geritten. Im Fall, dass der Teilnehmer keine eigene Musik zur Verfügung stellt, wird durch den Veranstalter Hintergrundmusik bereitgestellt.
2. Die Zügelführung in den Klassen **Kinderklasse**, E, **A**, L und M erfolgt beidhändig.
3. In der Klasse S wird einhändig geritten, wobei zwischen den einzelnen Zügeln maximal zwei Finger liegen dürfen. Den Reitern steht es frei, in welcher Hand sie die Zügel führen.
4. Bei der Dressurprüfung gibt es je nach Klasse festgelegte Aufgabenstellungen. Diese Aufgaben sind in den Klassen M und S auswendig zu reiten. Reiter der Klassen **Kinderklasse**, E, **A** und L können auf Ansage reiten, wobei der Ansager jedoch selbst gestellt werden muss.
5. Nach dem Glockenzeichen hat der Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um in den Prüfungsplatz einzureiten.
6. In den Klassen M und S ist die Dressurprüfung in der für die Dressuraufgabe fest gesetzten Zeit zu absolvieren. **Jede Lektion, die nach Beendigung des Zeitlimits gezeigt wird, muss von allen Richtern mit 0 Punkten bewertet werden. Die Zeitnehmung wird vom Richter bei C durchgeführt**, erfolgt und endet mit der Grußaufstellung.
7. Teilnehmer, die ihre Pferde mit der Stimme korrigieren, erhalten dafür pro Richter **einmalig** 2 Strafpunkte.
8. Verreiten führt in allen Klassen zum Punkteabzug. In den Klassen **Kinderklasse**, E, **A** und L werden folgende Strafpunkte vergeben:

1. Verreiten –2 Punkte
2. Verreiten –4 Punkte
3. Verreiten –6 Punkte
4. Verreiten führt zum Ausschluss

In den Klassen M und S werden folgende Strafpunkte vergeben:

1. Verreiten –5 Punkte
2. Verreiten –5 Punkte
3. Verreiten führt zum Ausschluss.

Das Verreiten wird durch ein Glockenzeichen des Vorsitzenden der Richtergruppe angezeigt. In diesen Klassen wird darüber hinaus noch die Zeit angehalten.

9. Ausschlüsse:

- Verlassen des (vollständig eingegrenzten) Vierecks mit allen vier Beinen. Ist die Eingrenzung nicht durchgehend, wird der Teilnehmer nicht ausgeschlossen, sofern das Viereck nur kurz verlassen und umgehend zurückgekehrt wird und sich das Pferd nicht weit von der Begrenzungslinie des Vierecks entfernt.
- Verweigerung einer Vorwärtsbewegung durch das Pferd während eines Zeitraumes von über 10 Sekunden.
- Nicht korrigiertes Verreiten.

RICHTLINIEN TRAIL

§ 4211 Trail

1. Alle Hindernisse werden der Reihenfolge nach nummeriert, wobei sich die Nummern auf der rechten Seite des Hindernisses befinden. Hindernisse mit einem Ein- und Ausritt werden durch rote (rechts) und weiße (links) Markierungen gekennzeichnet. Bei einigen Hindernissen können die Eingangs- und Ausgangsmarkierungen identisch sein.
2. Ein Hindernis gilt als bewältigt, wenn der Reiter in der richtigen Richtung durch die Einritts- bzw. Ausrittsmarkierung geritten ist und die erforderlichen technischen Manöver für die Bewältigung des Hindernisses erfüllt.
3. Reiter der Klasse **Kinderklasse bewältigen den Trail im Schritt oder Trab wobei der Trab keine höhere Wertnote erbringt, Reiter der Klasse E bewältigen den Trail im Trab, entweder ausgesessen oder im leichttraben.** Es ist dem Richter erlaubt, in der Klasse **Kinderklasse und E** dem Reiter bei einem widersetzlichen Pferd **an einem Hindernis** zu helfen, **hierfür werden für dieses Hindernis von allen Richtern 0 Punkte vergeben. Der Richter darf pro Reiter bei max. 2 Hindernissen helfend eingreifen. Reiter der Klasse A bewältigen den Trail im Galopp wobei bei sämtlichen Richtungswechseln ein einfacher Galoppwechsel über Trab (3-5 Tritte) gezeigt werden muss, Wechsel über Schritt sind erlaubt erbringen jedoch eine negative Beurteilung.** Reiter der Klasse L bewältigen den Trail im Galopp, wobei bei sämtlichen Richtungswechseln ein einfacher Galoppwechsel **über Schritt (3-5 Tritte)** gezeigt werden muss. Reiter der Klassen M und S bewältigen den Trail im Galopp und zeigen bei sämtlichen Richtungswechseln fliegende

Galoppwechsel.

4. Trailbesichtigung: Die Freigabe der Trailbesichtigung wird durch das Läuten der Richterglocke verkündet. Die Reiter haben 20 Minuten Zeit, um den Trail zu Fuß **und in Turnierbekleidung (ohne Helm)** zu besichtigen.

Nach Ablauf dieser Zeit wird die Glocke nochmals geläutet. Die Reiter haben den Platz unverzüglich zu verlassen. Bei Nichtbefolgung des Zeitlimits können die Richter eine Verwarnung aussprechen, die 2. Ermahnung führt zum Ausschluss des Reiters. Bis zum Start des Bewerbes muss der Veranstalter einen Zeitraum von mind. 10 Minuten einplanen, um den ersten Startern das weitere Aufwärmen der Pferde zu ermöglichen.

5. Nach dem Gruß wird ein Glockenzeichen gegeben, der Teilnehmer hat 60 Sekunden Zeit, um mit der Prüfung zu beginnen. **Nach dem Glockenzeichen ist es dem Reiter nicht mehr erlaubt eines der Hindernisse zu durchqueren.** Die Nichtbeachtung dieses Zeitlimits führt zum Ausschluss des Teilnehmers. Nach Absolvierung des Parcours erfolgt ein neuerlicher Gruß und der Austragungsplatz wird zügig verlassen.

6. Ist eine Garocha (Holzstange) Teil des Trailparcours, muss diese zwischen den Hindernissen in der Hand geführt werden. Fällt diese herunter, muss diese wieder aufgehoben werden und an derselben Stelle der Parcours fortgesetzt **oder das Hindernis neu begonnen** werden. In der **Kinder- und Jugendklasse muss eine leichtere und kürzere Garocha verwendet werden. Der Reiter darf nach Betreten des Parcours den Richter um Erlaubnis bitten, die Garocha richten zu lassen. Dies darf jedoch ausschließlich von einem Richter oder einem Mitglied der Parcoursmannschaft durchgeführt werden. Richtet der Reiter die Garocha selbst, erfolgt die sofortige Disqualifikation.**

7. Teilnehmer, die ihre Pferde mit der Stimme korrigieren, erhalten dafür pro Richter einmalig **2 Strafpunkte.**

8. **Wechselt der Reiter während Trail oder Speedtrail die**

zügelführende- oder Arbeitshand, erfolgt die sofortige Disqualifikation. Lediglich in der Kinder- und Jugendklasse Lizenzfrei erfolgt ein Punkteabzug von 5 Punkten pro Richter und Handwechsel.

- 9. In der Kinderklasse ist es dem Trainer gestattet, den Reiter in den Parcours zu begleiten. Er kann bei Schwierigkeiten eingreifen und dem Reiter helfen, hierfür werden von allen Richtern 0 Punkte für das Hindernis mit Hilfestellung vergeben.**
- 10. Muss der Reiter bei einem Hindernis absteigen darf der Richter ein unruhiges oder widersetzliches Pferd halten, dem Reiter selbst jedoch nicht beim Aufsteigen helfen.**

§ 4212

Acht zwischen Fässern

- 1. Das Hindernis besteht aus zwei, im Abstand von drei (Klasse M und S) oder sechs Metern (E, A und L) aufgestellten Hindernisteilen, wie z.B. Fässern. **Der Abstand der Fässer wird von der Tonnenmitte gemessen.****
- 2. Das Hindernis beginnt mit dem Durchreiten der Mittellinie der beiden Hindernisteile. Anschließend wird das rechte Hindernisteil in einer Volte umrundet. Am Endpunkt der ersten Volte wird beim Überreiten der Mittellinie die Hand gewechselt und danach eine Volte auf der linken Hand um das linke Hindernisteil geritten. Das Hindernis endet mit Abschluss der linken Volte mit dem Durchreiten der Mittellinie.**
- 3. Die Klasse **Kinderklasse reitet dieses Hindernis im Schritt oder Trab, die Klasse E reitet dieses Hindernis im Trab, die Klasse A im Galopp mit einem einfachen Galoppwechsel über Trab (3-5 Tritte) und die Klasse L mit einem einfachen Galoppwechsel über Schritt (3-5 Tritte) beim Handwechsel.** In den Klassen M und S **muss ein fliegender Wechsel** beim Handwechsel gezeigt werden.**

- In den Klassen M und S kann zusätzlich nach Beendigung der Vorwärtsvolten eine Haltparade gefordert werden, um die Volten im Anschluss im Rückwärtsrichten (zuerst rechts, dann links) zu zeigen. Dies muss auf der Trailskizze gesondert vermerkt werden.
- Wird das Hindernis vorwärts und rückwärts bewältigt muss der Reiter bei beiden Aufgaben die gedachte Mittellinie zur Gänze überqueren um die Haltparade erst danach durchzuführen.**



- Die Richtergruppe bewertet die Korrektheit und den Ausdruck des Galoppwechsels, das Durchreiten der Hindernisteile, Form und Symmetrie der Volten sowie Durchlässigkeit und Aktion des Pferdes.
- Die Volten vorwärts und rückwärts werden getrennt beurteilt.**

§ 4213 Holzbrücke

- Das Hindernis besteht aus einer hölzernen Brücke und ist mindestens **dreieinhalb** Meter lang, mindestens 1,20 m breit und höchstens 50 cm hoch. Das Hindernis muss aus ausreichend stabilen Materialien gebaut sein und darf weder für das Pferd noch für den Reiter eine Gefahr darstellen. Der Boden muss griffig sein. **Ein Geländer wird empfohlen.**
- Das Hindernis ist stets im Schritt zu überqueren. Ist der Ein- bzw. Ausritt nicht gekennzeichnet, leitet der Reiter die Schrittparade unmittelbar vor dem Hindernis ein. Im Speed Trail darf die Holzbrücke im Trab oder Galopp überquert werden.
- Das Hindernis kann zweimal durchritten werden (einmal in jede Richtung), dies muss auf der Trailskizze vermerkt sein.

4. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf die Brücke berühren, ein Sprung über die Brücke gilt nicht als Bewältigung. Der Reiter kann in diesem Fall die Brücke erneut anreiten und überqueren. Wird das Überspringen der Brücke nicht korrigiert, erfolgt die Disqualifikation.
5. Die Richtergruppe bewertet die Schrittlänge und Regelmäßigkeit des Schrittes **auf der Brücke**, den Gehorsam beim Überreiten der Brücke und die Selbstverständlichkeit, mit der das Pferd/Reiterpaar das Hindernis an- und durchreitet.
6. Die Übergänge vor und nach der Brücke vom Galopp oder Trab in den Schritt und wieder zurück zählen ebenfalls zum Hindernis.

§ 4214 Parallelsalom

1. Das Hindernis besteht aus **mind. fünf und max.** sieben (Klasse **Kinderklasse**, E und **A max.** fünf) jeweils 2 m langen Stangen und deren Halterungen, die jedoch nicht im Boden verankert sein dürfen. Diese werden in zwei zueinander parallelen Reihen im Abstand von sechs (Klasse M und S) bzw. neun (**Kinderklasse**, E, **A** und L) Metern aufgestellt.
2. Das Pferd/Reiterpaar reitet in möglichst gleichmäßigem Abstand um die Stangen, wobei **die Klasse A im Galopp mit einem einfachen Galoppwechsel über Trab (3-5 Tritte) und die Klasse L mit einem einfachen Galoppwechsel über Schritt (3-5 Tritte) beim Handwechsel um die Stangen reitet. In den Klassen M und S muss ein fliegender Galoppwechsel gezeigt werden. Die Kinderklasse bewältigt dieses Hindernis im Schritt oder Trab, Klasse E im Trab.** Die Richtung wird durch die Trailsskizze vorgegeben, die Galoppwechsel erfolgen auf der Mittellinie, welche die Stangen miteinander verbindet.
3. Die Richtergruppe bewertet die Gleichmäßigkeit der Bewegung, die

Harmonie, die Präzision der Bewegungen des Pferdes, die Hilfengebung des Reiters, die Präzision der Abfolge, die Ausführung der Galoppwechsel und ein eventuelles Umfallen einer oder mehrerer Stangen. **Misslingen zwei oder mehrere Galoppwechsel erfolgt eine negative Beurteilung.**

§ 4215

Sprung über Strohballen

1. Das Hindernis besteht aus Strohballen, über die eine Stange gelegt wird. Sind keine Strohballen vorhanden, kann stattdessen ein Steilsprung **oder Kreuz** in der Höhe von 50 cm, in den Klassen M und S bis maximal 70 cm aufgebaut werden. Bei einem Kreuzsprung darf das Stangenkreuz die Maße nicht überschreiten.
- 2. In der Kinderklasse darf kein Sprung verwendet, jedoch eine Bodenstange überritten werden.**
- 3. Reitern der Klasse E ist es erlaubt, das Hindernis im Galopp anzureiten.**
4. Die Richtergruppe bewertet die Aktion des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Überwinden des Hindernisses gibt. Ein Abwurf der beweglichen Hindernisteile **führt zu einer negativen Beurteilung.**

§ 4216

Pferch

1. Dieses Hindernis besteht aus einer kreisförmigen Einfriedung von **0,50** bis 1,5 m Höhe mit einem Eingang von mindestens 2 m **Breite**, in deren Mitte sich eine weitere Umzäunung in **ähnlicher** Höhe mit Tieren (Hühner, Gänse, Enten, etc.) oder Tierattrappen befindet. Der Durchmesser der Tierumzäunung beträgt ca. 2m, die um die Tierumzäunung führende Spur beträgt in den Klassen

- Kinderklasse**, E, **A** und L mind. 2 m, in den Klassen M und S mind. 1,50 m.
2. Das Hindernis gilt als erfolgreich bewältigt, wenn der Reiter von einer Seite einreitet und die innere Einfriedung einmal komplett umrundet. In der Trailsskizze kann das Umrunden in beiden Richtungen festgelegt werden.
 3. In der Klasse **Kinderklasse wird das Hindernis im Schritt**, in der Klasse E im Trab, in allen anderen Klassen im Galopp bewältigt. **Es ist erlaubt in den Klassen E bis S auch die Gangart Schritt zu wählen, dies verringert jedoch die Wertnote. Wird in den Klassen A bis S das Hindernis im Trab bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.**
 4. **Im Speedtrail wird das Hindernis nur einmal umrundet.**
 5. **Der in den Klassen E bis S nötige Handwechsel außerhalb des Hindernisses, kann durch eine Pirouette, ein Kurzkehrt oder ein Umkehrtwechsell gezeigt werden und zählt zur Benotung des Hindernisses.**
 6. Die Richtergruppe bewertet die Gelassenheit und das Vertrauen des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Durchreiten des Hindernisses gibt.

§ 4217 Einfacher Slalom

1. Das Hindernis besteht aus **mind. vier und max. fünf** jeweils 2 m langen Stangen aus Holz oder Metall, die senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert in einer geraden Linie im Abstand von sechs (Klasse M und S) oder neun (Kinderklasse, E, **A** und L) Metern angeordnet werden. Der Eintritt wird mit einer Nummer und einer zusätzlichen Markierung gekennzeichnet, **der Ausritt kann zusätzlich markiert werden.**
2. Das Hindernis ist im Galopp (**Kinderklasse im Schritt**, E im Trab) anzureiten und zu bewältigen. Die Wendungen sind im Handgalopp

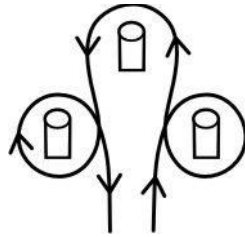
zu absolvieren. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Galoppwechsel durchgeführt werden. Die Galoppwechsel sind mittig zwischen den Stangen durchzuführen (Fliegende Wechsel bei den Klassen M und S bzw. einfacher Galoppwechsel **über Schritt** in der Klasse L, **einfacher Galoppwechsel über Trab in der Klasse A**).

3. Die Richtergruppe bewertet die geordnete und präzise Hilfengebung des Reiters, die gleichmäßige und fließende Bewegung sowie die Art und Weise, in der das Hindernis bewältigt wird. Das besondere Merkmal liegt in der Linienführung und in der Durchführung der Galoppwechsel.
4. **Misslingen zwei oder mehrere Galoppwechsel erfolgt eine negative Beurteilung.**

§ 4218 Drei Fässer

1. Das Hindernis besteht aus drei in einem gleichschenkligen Dreieck aufgestellten Fässern. Der Abstand der Fässer wird in deren Mitte gemessen und beträgt in den Klassen **Kinderklasse**, E, **A** und L sechs Meter und in den Klassen M und S drei Meter.
2. Das Hindernis ist im Galopp (**Kinderklasse im Schritt**, E im Trab) anzureiten und zu bewältigen. Das erste Fass ist gekennzeichnet und wird durch Reiten einer ganzen Rechtsvolte umrundet. Das zweite Fass wird mit einer halben Linksvolte umrundet und das letzte Fass mit einer ganzen Rechtsvolte. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Galoppwechsel durchgeführt werden. Die Galoppwechsel sind mittig zwischen den Fässern durchzuführen (Fliegende Wechsel in den Klassen M und S bzw. einfache Galoppwechsel **über Schritt** in der Klasse L, **einfache Galoppwechsel über Trab in der Klasse A**). Das Hindernis wird am selben Punkt wieder verlassen, an dem die Aufgabe begonnen

wurde.



3. **Bemerkt der Reiter während oder nach Beendigung des Hindernisses, dass die Linienführung falsch war kann er diese durch nochmaliges anreiten und korrektes durchführen des Hindernisses korrigieren. Das nächste Hindernis darf jedoch noch nicht begonnen worden sein.**
4. Die Richtergruppe bewertet die Durchlässigkeit des Pferdes, die Hilfengebung des Reiters (Ausführung und Wirkung) und die Qualität des Galopps. Das besondere Merkmal liegt in der Linienführung und in der Durchführung der Galoppwechsel. **Ist ein Wechsel fehlerhaft oder wird die Linie korrigiert und neu angeritten erfolgt eine negative Bewertung.**

§ 4219 Gatter (Tor)

1. Das Gatter ist aus Holz und/oder Metall gefertigt und mit einem Eisenring, einer Kette aus Plastik oder einer festen Kordel verschlossen. Zu beiden Seiten des Gatters sind Fänge von mindestens 1,30 m Höhe aus natürlichen Materialien erlaubt. Das Tor kann durch eine Kordel ersetzt werden.
Je nach Parcoursgestaltung kann das Gatter nach links oder rechts zu öffnen sein.
2. Das Pferd kommt im Galopp (**Kinderklasse im Schritt**, Klasse E im Trab) im rechten Winkel frontal auf das Hindernis zu, die letzten Tritte davor werden im Schritt zurückgelegt. Das Pferd wird seitwärts zum Gatter gestellt (links oder rechts, je nachdem, in welche Richtung das Tor zu öffnen ist). Mit einer Hand hebt der Reiter den Eisenring an und öffnet das Gatter. Ohne es loszulassen durchreitet er die Öffnung.
Sobald das Pferd vollständig auf der anderen Seite des Gatters ist, wird der Eisenring eingehakt und das Hindernis ist bewältigt.
Während der Durchführung der Aufgabe darf die Hand des Reiters nicht vom Gatter genommen werden.
3. Die Richtergruppe bewertet die Durchführung des Hindernisses nach den folgenden Kriterien – Gehorsam und Mitarbeit des Pferdes, das Pferd ist aufmerksam und arbeitet bei Öffnen und Schließen des Gatters mit, dabei darf es keine Anzeichen für Unsicherheit oder Ungehorsam geben. Lässt der Reiter das Gatter **im Trail** los, muss die Jury eine negative Bewertung geben. **Im Speedtrail darf das Gatter losgelassen werden.** Wird das Tor oder die Kordel nicht geschlossen, führt dies zur Disqualifikation.

§ 4220

Glocke am Ende einer Gasse

1. Das Hindernis besteht in den Klassen Kinderklasse, E, **A** und L aus zwei, in den Klassen M und S aus 4 Stangen (3-4 m). Diese liegen auf Halterungen von 0,50 - 0,60 m Höhe. Die Stangen bilden eine Gasse mit 1,50m **Breite** und können in den Klassen M und S ein „L“ bilden.
2. Eine Glocke wird am Ende der Gasse in etwa 2,00 m Höhe angebracht. Die Auswahl der Gangart zum Eintritt in die Gasse ist frei, außer es wird durch Bodenmarkierungen ein Schrittübergang vorgeschrieben. **Bei freier Gangwahl führt ein Eintritt bis zur Glocke im Trab (Klasse E) oder Galopp (Klassen A bis S) zu einer höheren Wertnote.**
3. Das Paar nähert sich dem Hindernis, tritt in die Gasse ein, reitet bis zur Glocke und führt eine Haltparade durch. Der Reiter betätigt die Glocke und reitet rückwärts wieder aus der Gasse heraus, bis alle vier Beine des Pferdes die Gasse verlassen haben.
4. **In der Kinderklasse reitet der Reiter im Schritt in die Gasse, führt die Haltparade durch, läutet die Glocke und verlässt die Gasse wieder nach vorne ohne rückwärtsrichten.**
5. Die Richtergruppe bewertet die Willigkeit des Pferdes, gerades Vorwärtsgehen und Rückwärtsrichten, Reiterhilfen, **die Qualität der Haltparade** sowie die Flüssigkeit und Beständigkeit der Ausführung. Wirft das Pferd eine der Begrenzungen um, erfolgt eine negative Bewertung.

§ 4221

Krug

1. Dieses Hindernis besteht aus einem etwa 1 m hohen Tisch **oder ähnlichem**, auf dem ein mit Wasser gefüllter Krug steht. Der

- Krug kann durch eine mit Flüssigkeit oder Sand gefüllte Flasche ersetzt werden.
2. Der Reiter nähert sich in der Klasse **Kinderklasse im Schritt**, Klasse E im Trab, ansonsten im Galopp dem Tisch und führt beim Tisch eine Haltparade durch. Der Reiter nimmt den Krug **mit seiner Arbeitshand auf**, hebt ihn bis über seinen Kopf und stellt ihn zurück auf den Tisch.
 3. Wird der Tisch um- **oder der Krug abgeworfen**, muss der Reiter absteigen, den Tisch wieder aufstellen und den Krug zu Pferd wieder auf den Tisch stellen. **Das Hindernis gilt als beendet, wenn der Reiter den Krug deutlich sichtbar abgestellt hat und dieser senkrecht steht. Wird der Krug, nachdem er deutlich sichtbar abgestellt wurde, oder der Tisch beim neuerlichen anreiten um- oder abgeworfen darf der Reiter den Parcours fortsetzen.**
 4. **Im Speedtrail muss der Reiter den Krug deutlich über den Kopf heben, ein leichtes anheben um Zeit zu sparen führt zur Disqualifikation.**
 5. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Tisch nähert und die Qualität der Haltparade. Fällt der Tisch um oder der Krug vom Tisch, erfolgt eine negative Bewertung.

§ 4222

Rückwärtsslalom mit „Becher“

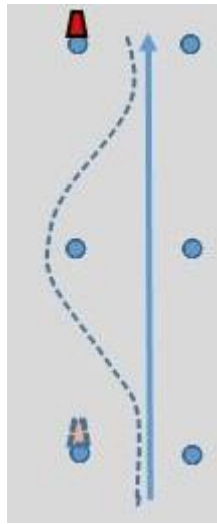
1. Sechs Stangen (ca. 1,80m, **Kinderklasse ca. 1,50m**) in Halterungen (3 links und 3 rechts) bilden eine Gasse. Die Stangen werden in den Klassen **Kinderklasse**, E, **A** und L im Abstand von 3,5 m und in den Klassen M und S im Abstand von 2,5 m aufgestellt. Die breite der „Gasse“ beträgt in den Klassen **Kinderklasse**, E, **A** und L 2,5 m und 1,50 m in den Klassen M und S. Auf den beiden hintersten Stangen befindet sich jeweils ein Becher.

2. Der Reiter reitet in die Gasse ein, führt auf Höhe der beiden hintersten Stangen eine Haltparade durch und nimmt einen Becher auf. Anschließend muss im Rückwärtsslalom um die restlichen beiden Stangen geritten werden. Auf Höhe der Einrittsstangen wird eine Haltparade durchgeführt und der Becher auf die Stange zurückgesetzt. Das Hindernis gilt als bewältigt, wenn das Pferd die Gasse mit allen vier Beinen verlassen hat und sich der Becher auf der Einrittsstange befindet.

Der Reiter hat die Wahl **mit seiner Arbeitshand den** linken oder rechten Becher **aufzunehmen**, danach muss das Hindernis auf dieser Seite beendet werden, die Seiten dürfen während des Hindernisses nicht getauscht werden.

Es darf in allen Klassen im Schritt in die Gasse eingeritten werden, in der Klasse E führt die Gangart Trab und in den Klassen **A** bis S die Gangart Galopp zu einer höheren Bewertung.

3. Wird die letzte Stange umgeworfen, auf welche der Becher zurückgesetzt werden soll, muss der Reiter absteigen, diese aufstellen und den Becher zu Pferd absetzen.
4. Wirft der/das Reiter/Pferd die erste Stange um, bevor der Becher aufgenommen wurde, muss der Reiter absteigen, die Stange samt Becher wieder aufstellen und vom Pferd aus die Aufgabe neu beginnen. **Fällt die mittlere Stange oder eine der gegenüberliegenden Stangen um, muss der Reiter nicht absteigen es erfolgt jedoch eine negative Bewertung.**
5. **In der Kinder- und Jugendklasse E reitet der Reiter im Schritt in die Gasse, nimmt den Becher der jeweiligen Seite mit der Arbeitshand auf und richtet gerade aus der Gasse rückwärts. Am Ende der Gasse wird der Becher wieder auf die Einrittsstange der gewählten Seite zurückgesetzt.**
6. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam beim Einritt, die Qualität der beiden Haltparaden und des Rückwärtsrichtens.



Arbeitshand links



Arbeitshand rechts

Die gerade Linie mit Pfeil zeigt den Eintritt, die gestrichelte Linie das zu bewältigende Manöver im Rückwärtsslalom.

§ 4223

Seitengänge über eine Stange „Sidepass“

1. Das Hindernis besteht in der Klasse E und L aus einer und in den Klassen M und S aus zwei Stangen (3-4 m), die auf ca 5 -10 cm hohen Auflagen liegen.
2. Das Pferd nähert sich dem Hindernis in der Klasse E im Trab und in den Klassen A bis S im Galopp. Bodenmarkierungen können Eintritt und/oder Austritt kennzeichnen. Innerhalb dieser Bodenmarkierungen ist Schritt zu reiten. **Während der Lektion** muss sich **die Stange** zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes befinden und darf nicht berührt werden. In den Klassen L bis S können die Stangen z.B. ein „L“ bilden.
3. **In der Kinderklasse wird dieses Hindernis nicht durchgeführt.**
4. **Sowohl im Trail als auch im Speedtrail müssen die Bodenstangen komplett passiert werden, ansonsten gilt das**

Hindernis als nicht durchgeführt. Erst nach Verlassen der Ausrittsmarkierung ist das Hindernis beendet.

5. Die Richtergruppe bewertet die Flüssigkeit, Kontinuität der Seitwärtsbewegung und die Gelassenheit. **Das Zeigen von Travers über der Stange bringt eine höhere Wertnote als das Schenkelweichen.** Ein Abwurf einer Stange wird negativ bewertet.

§ 4224

Aufnehmen der Garocha aus einem Fass

1. Das Hindernis besteht aus einem Fass (mind. 1,20 m Höhe) und einer Garocha, welche auch durch eine Stange (mind. **2,50m**) ersetzt werden kann.
2. Der Reiter nähert sich dem Fass **in der Kinderklasse im Schritt**, in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp, wobei es erlaubt ist, die Stange auch im Schritt aufzunehmen. Die Aufnahme im Trab oder Galopp – je nach Klasse – führt jedoch zu einer höheren Note. Lässt der Reiter die Garocha beim Aufnehmen fallen, muss er absteigen diese aufheben **und die Lektion entweder neu beginnen oder fortsetzen.**
3. Wird das Hindernis Aufnehmen der Garocha in Kombination mit dem Zurückstellen der Garocha durchgeführt und das **für beide Manöver notwendige** Fass beim Aufnehmen umgeworfen, muss dieses **vom Reiter** wieder aufgestellt werden. **Es erfolgt jedoch eine negative Beurteilung. Dient das Fass nur zur Aufnahme der Garocha und wird dieses umgeworfen, kann der Reiter die Prüfung fortsetzen es erfolgt jedoch eine negative Beurteilung. Wird das Hindernis in den Klassen A bis S im Trab bewältigt erfolgt eine negative Beurteilung.**
4. **Wird das Hindernis „Aufnehmen der Garocha“ in Kombination mit „Stier mit Strohkrantz“ und „Zurückstellen der Garocha“ durchgeführt, nennt sich diese Kombination**

„Stierlinie“. Diese Linie kann vom Richter in allen Klassen (ausgenommen Kinderklasse) gesperrt werden, dies wird auf der Trailskizze mit dem Hinweis „Stierlinie gesperrt“ vermerkt. Kreuzt ein Reiter während der Prüfung diese Linie, bevor er das Hindernis bewältigt hat, erfolgt die sofortige Disqualifikation.

Die drei in Kombination gerittenen Hindernisse können auch einzeln bewertet werden.

5. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Aufnehmen der Stange und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd stellt einen Fehler **dar, der die Wertnote verringert.**

§ 4225

Zurückstellen der Garocha in ein Fass

1. Das Hindernis besteht aus einem Fass (mind. 1,20 m Höhe) und einer Garocha, welche auch durch eine **Stange (mind. 2,50 m)** ersetzt werden kann.
2. Der Reiter nähert sich dem Fass in der **Kinderklasse im Schritt**, Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp, wobei es erlaubt ist, die Stange auch im Schritt zurück zu stellen. Das Zurückstellen im Trab oder Galopp – je nach Klasse – führt jedoch zu einer höheren Note. Lässt der Reiter die Garocha fallen, oder fällt diese beim Zurückstellen aus dem Fass, muss er absteigen und diese **vom Pferd aus** wieder zurück in das Fass geben, **dies führt zu einer negativen Bewertung. Das Hindernis gilt als beendet, wenn die Garocha samt Fass senkrecht steht. Wird weder Garocha/Fass aufgehoben bevor der Reiter das nächste Hindernis bewältigt, erfolgt die sofortige Disqualifikation.**
3. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis

nähert, seine Reaktion beim Zurückstellen der Stange und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd **verringert die Wertnote.**

§ 4226

Stier mit Strohkrantz

1. Das Hindernis besteht aus einer Stierattrappe mit einer Halterung, in der sich ein Strohkrantz (Durchmesser von mind. 15 cm) befindet. Die Stierattrappe kann durch eine Haltevorrichtung für den Krantz ersetzt werden.
2. Das Hindernis wird in der **Kinderklasse im Schritt, in der Klasse E im Trab** und in allen anderen im Galopp bewältigt, wobei die Aufnahme des Kranzes mit der Garocha auch im Schritt oder Halten erfolgen kann. Die Aufnahme im Trab **(Klasse E)** oder Galopp **(Klasse A bis S)** führt zu einer höheren Wertnote. Der Reiter hat einen Versuch **beim Anritt des Stieres** den Krantz aufzunehmen, gelingt dies nicht, muss er ohne diesen den Parcours fortsetzen. **Wird das Hindernis in den Klassen A bis S im Trab bewältigt erfolgt eine negative Beurteilung.**
3. Im **Speedtrail** erhält der Reiter für die Aufnahme des **Strohkrantzes 10 Bonussekunden** abgezogen, hierfür muss sich der **Strohkrantz samt Garocha im senkrecht stehenden Fass** befinden. **Wird beim Zurückstellen der Garocha das Fass samt Strohkrantz umgeworfen, muss der Reiter absteigen, das Fass wieder aufstellen und den Strohkrantz in das Fass legen. Werden Fass/Garocha/Strohkrantz nicht aufgestellt bevor das nächste Hindernis bewältigt wird erfolgt die sofortige Disqualifikation.**
4. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Aufnehmen des Kranzes und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken

- oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd **verringert die Wertnote**, das Umstoßen des Stieres stellt einen schweren Fehler dar **und führt zu einer negativen Bewertung**. Das Aufnehmen des Kranzes wird mit einer höheren Note bewertet, **wird der Kranz jedoch nicht aufgenommen führt dies zu einer negativen Bewertung**.
- 5. Wird der Stier beim Anritt, bzw. bevor der Reiter den Strohkrantz aufgenommen hat, umgeworfen muss er absteigen den Stier samt Strohkrantz wieder aufstellen und den Stier erneut anreiten. Dies führt jedoch zu einer negativen Bewertung.**
Wird der Stier nach Aufnahme des Strohkrantzes umgeworfen, muss dieser nicht mehr aufgehoben werden.
 6. Die Hindernisse § 4224 bis 4226 können als Kombination gewertet werden, müssen jedoch nicht zwingend hintereinander abfolgen.

§ 4227

Ab- und Aufsteigen

1. In diesem Hindernis wird die Gelassenheit des Pferdes beim Ab- und Aufsteigen des Reiters abgefragt. Es können Aufstiegshilfen, z.B. Strohballen, verwendet werden.
- 2. In der Klasse E wird das Hindernis im Trab, in den Klassen A bis S im Galopp angeritten. Es erfolgt eine Haltparade bei der Markierung, der Reiter steigt ab und bleibt ca. 5 Sekunden neben seinem Pferd stehen, anschließend wird die Aufstiegshilfe benutzt und der Reiter steigt wieder auf. Es können Einritts- und Ausrittsmarkierungen vorhanden sein, in diesem Fall ist bei den Markierungen eine Schrittparade durchzuführen.**
- 3. In der Kinderklasse ist dieses Hindernis ausgenommen.**
4. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit bei

der Ausführung und **die Qualität der Haltparade bzw der Übergänge**, wobei die Hilfe Dritter nicht erlaubt ist. **Der Richter darf jedoch dem Reiter bei einem ungehorsamen oder widersetzlichen Pferd helfen und das Pferd halten. Hierfür wird von allen Richtern die Note 0 vergeben.**

§ 4228

Durchreiten eines Wassergrabens

- 1. Es wird ein Wassergraben im Schritt durchritten, der Anritt erfolgt in den Klassen E im Trab und den Klassen A bis S im Galopp. Kurz vor dem Wassergraben wird eine Schrittparade durchgeführt und der Wassergraben wird durchritten.**
- 2. In der Kinderklasse ist dieses Hindernis ausgenommen.**
3. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam und die Gelassenheit bei der Ausführung, wobei die Hilfe Dritter nicht erlaubt ist. **Springt das Pferd über den Wassergraben, gilt das Hindernis als nicht durchgeführt und der Reiter kann erneut anreiten. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf in den Wassergraben steigen. Nach dem 3. Überspringen des Wassergrabens erfolgt die Disqualifikation.**

§ 4229

Der Wall

1. Dieses Hindernis besteht aus einem Wall. Den Beginn des Hindernisses bildet eine Rampe, die auf eine um etwa 60 cm erhöhte Ebene führt, die senkrecht abschließt.
2. Das Hindernis wird in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten. Auf dem Wall wird zum Schritt durchpariert, an die Absprungkante geritten und

hinuntergesprungen.

- 3. In der Kinderklasse ist dieses Hindernis ausgenommen.**
4. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit und die Hilfengebung des Reiters. Ein mehrmaliger Ungehorsam beim Absprung **führt zur Disqualifikation.**

§ 4230

Überqueren einer Plastikplane

1. Das Hindernis besteht aus einer Plastikplane (**mind. 2 x 2 Meter**), die frei am Boden liegt. Das Material muss rutsch- und trittfest sein. Die Plane kann durch ein Kiesbett ersetzt werden.
- 2. Das Hindernis wird in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten, es erfolgt eine Schrittparade vor der Plane und diese wird im Trail im Schritt überquert. Im Speedtrail ist die Gangart auf der Plane frei wählbar. Es können Eintritts- und Austrittsmarkierungen vorhanden sein, in diesem Fall ist bei den Markierungen eine Schrittparade durchzuführen.**
- 3. Springt das Pferd über die Plane, gilt das Hindernis als nicht durchgeführt und der Reiter kann erneut anreiten. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf auf die Plane steigen. Nach dem 3. Überspringen der Plane erfolgt die Disqualifikation.**
- 4. In der Kinderklasse ist dieses Hindernis ausgenommen.**
5. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit und die Hilfengebung des Reiters. Ein mehrmaliger Ungehorsam bei der Überquerung führt zu einer negativen Bewertung.

§ 4231

Umsetzen eines Bechers

1. Das Hindernis besteht aus zwei langen Stangen (ca. 2 m, **Kinderklasse ca. 1,50**), die in einem Abstand von 1,20 m senkrecht in Halterungen aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert sind. Auf einer der beiden Stangen befindet sich ein Becher, der durch ein Kleidungsstück ersetzt werden kann.
2. Das Hindernis wird in der **Kinderklasse im Schritt**, Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten. Zwischen den beiden Stangen wird eine Haltparade durchgeführt. Der Reiter nimmt den Becher und setzt diesen auf die gegenüberliegende Stange um. Das Hindernis wird in **der Kinderklasse im Schritt**, in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp nach **vorne oder hinten** verlassen. **Das Hindernis gilt als beendet, wenn beide Stangen senkrecht stehen und sich der Becher/das Kleidungsstück auf der richtigen Stange befindet.**
3. Die Richtergruppe bewertet die Gelassenheit und Ruhe des Pferdes, insbesondere den Stillstand während des Umsetzens und die Qualität der Haltparade.

RICHTLINIEN SPEED TRAIL

§ 4232 Speed Trail

1. Der Speed Trail dient der Abfrage der Koordination und Voraussicht des Reiters sowie der Durchlässigkeit, Geschwindigkeit, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des Pferdes. Die Hindernisse werden möglichst schnell bewältigt.
2. Der Speed Trail darf in der Klasse E und Jugendklasse nur nach positiver Absolvierung **vom Teilbewerb** Trail gestartet werden. **Der Richter darf diese Regelung in besonderen Fällen aufheben und den Start im Speed Trail freigeben.**
3. Die Bewertung dieser Prüfung basiert auf der von den Reitern zur Bewältigung des Parcours benötigten Zeit zuzüglich der für Fehler vergebenen Zeitstrafen und abzüglich der gewonnenen Zeitgutschriften.
4. Diese Prüfung beinhaltet alle oder einige der Hindernisse des Trails, ihre Auswahl kommt dem Richter zu.
5. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer benötigt, um den Parcours zurückzulegen. Sie beginnt, wenn der Teilnehmer die Startlinie passiert, und endet, wenn er die Ziellinie durchreitet. Beide Linien müssen zu Pferd und in der richtigen Richtung überquert werden. Die Zeit für den Parcours wird in Sekunden angegeben. Bei Zeitmessung mit der Hand **müssen 2 Stoppuhren verwendet werden** und das Ergebnis **darf** höchstens auf Zehntelsekunden, bei Verwendung einer automatischen Zeitmessung höchstens auf Hundertstelsekunden genau angegeben werden. Die Art der Zeitmessung darf während eines Bewerbes nicht geändert werden, **außer die automatische Zeitmessaanlage fällt komplett aus.** Eine automatische Zeitmessaanlage mit einer

- ausreichenden Zahl von Lichtschranken wird empfohlen.
6. Die Gangart zur Bewältigung der Hindernisse ist frei wählbar.

§ 4233

Besonderheiten beim Aufbau von Hindernissen im Speed Trail

1. **Bodenstangen** müssen auf Auflagen liegen. Bei dem Hindernis „Gatter (Tor)“ wird empfohlen, das Gatter durch eine feste Kordel zu ersetzen. Bei dem Hindernis „Brücke“ ist darauf zu achten, dass die Trittfläche rutschfest ist, ansonsten darf dieses Hindernis im Speedtrail nicht aufgebaut werden.
2. **Das Hindernis Pferch ist im Speedtrail nur einmal zu umrunden.**
3. **Der Richter darf bei der Abnahme des Trailparcours für Pferd und/oder Reiter gefährliche Hindernisse ausschließen, in diesem Fall wird das Hindernis ausgelassen und der Parcours laut Skizze fortgesetzt.**

§ 4234

Zeitstrafen und Gutschriften im Speed Trail

Acht zwischen Fässern oder Drei Fässer

Umreiten von Fässern jeweils + 5 Sek.

Holzbrücke

Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils + 5 Sek.

Überspringen der Brücke ohne Korrektur Disqualifizierung

Parallelslalom oder einfacher Slalom

Umreiten von Ständern jeweils + 5 Sek.

Sprung über Strohballen

Abwurf der Stange auf den Strohballen
Dritte Verweigerung

+ 5 Sek.
Disqualifizierung

Pferch

Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils

+ 5 Sek.

Rückwärtsslalom mit „Becher“

Umwerfen einer Stange
Becher wird nicht auf
der letzten Stange abgesetzt

+ 5 Sek.
Disqualifizierung

Gatter (Tor)

Umwerfen der Fänge/Gatter jeweils
Tor wird nicht geschlossen

+ 10 Sek.
Disqualifizierung

Glocke am Ende einer Gasse

Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils
Glocke wird nicht geläutet

+ 5 Sek.
Disqualifizierung

Krug

Umwerfen des Tisches
Krug wird nicht auf dem Tisch abgestellt

+ 5 Sek.
Disqualifizierung

Seitengänge über eine Stange „Sidepass“

Abwurf pro Stange

+ 5 Sek.

Nicht vollständiges passieren der Stange

Disqualifizierung

Aufnehmen und/oder Abstellen der Garocha aus einem Fass

Umwerfen des Fasses

+ 5 Sek.

**Garocha steht beim Abstellen nicht samt
Fass senkrecht**

Disqualifizierung

Garocha wird nicht im Fass abgestellt

Disqualifizierung

Stier mit Strohkranz

Aufnehmen des Ringes (sofern er mit der Garocha zum Behälter gebracht wird und sich im Fass befindet)	- 10 Sek.
Umwerfen des Stiers	+ 10 Sek

Wall und Plane

1. Verweigerung	+ 5 Sek
2. Verweigerung	+ 5 Sek
3. Verweigerung	Disqualifizierung
Mehr als 25 Sekunden Verzögerung beim Absprung (Wall) oder nicht berühren der Plane	Disqualifizierung

Wassergraben/Schwemme

1. Verweigerung	+ 5 Sek
2. Verweigerung	+ 5 Sek
3. Verweigerung	Disqualifizierung

§ 4235

Verreiten Trail und Speed Trail

1. Als Verreiten werden Fehler im Anreiten des Hindernisses, nicht Durchreiten der Bodenmarkierungen oder eine falsche Reihenfolge der Hindernisse bezeichnet.
2. Als Verreiten wird gewertet, wenn der Reiter das nächste Hindernis anreitet, ohne den Fehler des vorangegangenen Hindernisses korrigiert zu haben.

§ 4236

Ausschlüsse Trail und Speed Trail

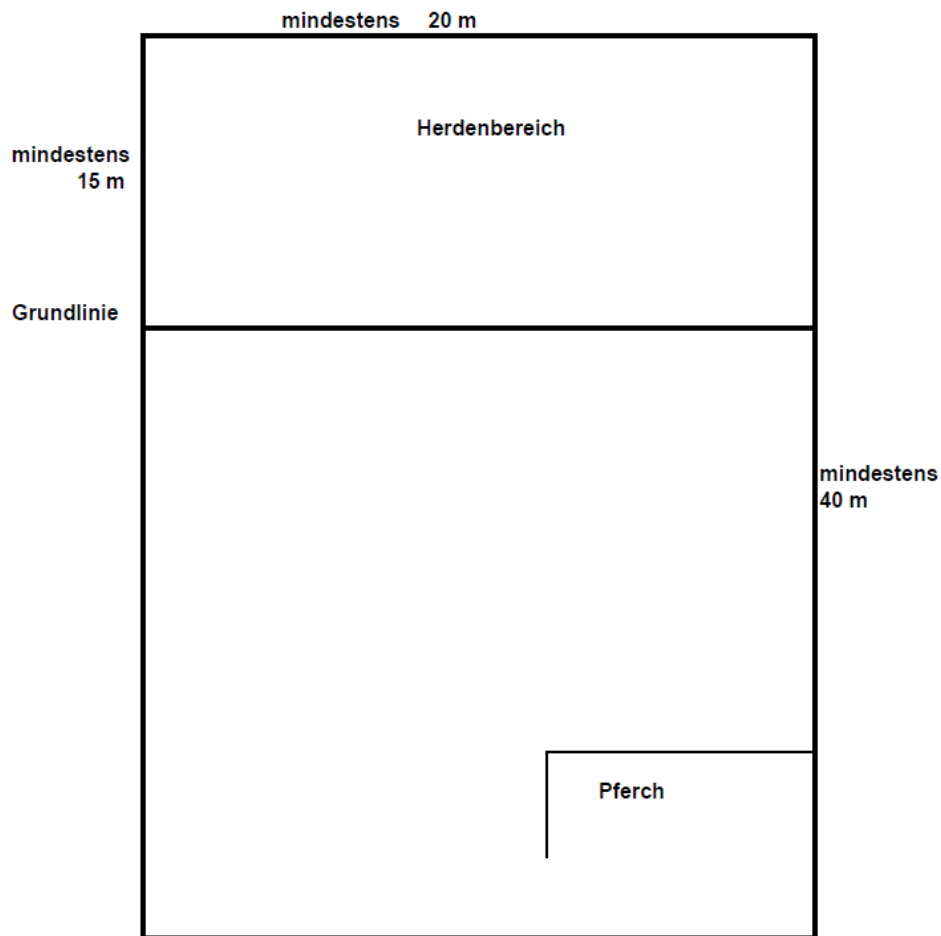
1. Wird ein Hindernis anders als beschrieben oder nicht absolviert.
2. Durchreiten eines noch nicht absolvierten Hindernisses.
3. Fremde Hilfe beim Absolvieren eines Hindernisses.
4. Nichteinhaltung des Zeitlimits bei der Trailbesichtigung.
5. Starten der Prüfung und insbesondere Durchreiten der Startlinie vor dem Glockensignal des Vorsitzenden der Richtergruppe.
6. Verreiten ohne Korrektur.
7. Dritte Verweigerung in Folge vor demselben Hindernis.
8. Kein Durchreiten von Start- oder Ziellinie, sowie Kreuzen der Start- und Ziellinie während der Prüfung.
9. Verweigerung einer Vorwärtsbewegung durch das Pferd während eines Zeitraumes von über 10 Sekunden.
10. Eindeutiges Zeigen von Hindernissen oder Durchreiten eines Hindernisses vor dem Start der Prüfung.
11. Das Ab-/Umwerfen von nicht bewältigten Hindernissen einschließlich deren Schmuck, Nummer und Fähnchen für Anfang und Ende.
12. Bei dem Hindernis „Zurückstellen der Garocha in ein Fass“: Fällt die Garocha beim Zurückstellen aus dem Fass und wird dies nicht vor dem nächsten Hindernis korrigiert.
13. Wird im Hindernis „Gatter (Tor)“ das Tor oder die Kordel nicht geschlossen.
14. Verlassen des Hindernisses mit allen vier Beinen des Pferdes.
15. **Sturz von Pferd und/oder Reiter.**

RICHTLINIEN RINDERARBEIT

§ 4237 Rinderarbeit

1. Der Austragungsplatz hat eine Mindestgröße von 20 x 40 m, mit ebenem, rutschfestem Untergrund ohne Steine. Der Platz muss vollständig mit Holz oder Eisengatter eingezäunt sein. Nicht erlaubt sind Weidezäune (Strom) oder Kunststoffbegrenzungen. Die Mindesthöhe beträgt mind. 1,5 m. Findet der Bewerb in einer Halle statt, gilt die Holzbande als Umgrenzung.
2. Der Austragungsplatz wird in einen Herdenbereich mit den Mindestmaßen von 15x20 m und einen Arbeitsbereich unterteilt, wobei diese durch eine deutlich sichtbare Grundlinie (Sägespäne oder weißer Kalk) getrennt sein müssen. An der gegenüberliegenden Seite des Herdenbereichs befindet sich ein Pferch (mind. 4x6 m) mit einer festen Umrandung. Der Eingang zum Pferch wird ebenfalls mit einer deutlich sichtbaren Linie versehen.
3. Bei der Teilprüfung Rinderarbeit befindet sich die Vorsitzende der Richtergruppe in Höhe der Grundlinie. Ein weiterer Richter befindet sich auf Höhe der Ziellinie. Der Vorsitzende der Richtergruppe positioniert die weiteren Richter am Austragungsplatz.
4. Die Rinder werden per Los zugeteilt. Die Startreihenfolge der Mannschaften und Reiter wird von der Richtergruppe festgelegt.
5. Alle Teilnehmer müssen als Zulassungsvoraussetzung für diesen Bewerb einen Rinderkurs positiv absolviert haben. Reiter der Klasse E und Jugendliche dürfen zusätzlich nur nach Freigabe des Richterkollegiums starten.
6. Zu Beginn der Rinderarbeit muss sich die gesamte Herde hinter der Grundlinie befinden.

Rinderarbeitsplatz



§ 4238

Ablauf der Prüfung Rinderarbeit

1. Die Prüfung wird jeweils von 4 Reitern als Team geritten.
2. Die Rinder der einzelnen Reiter sind eindeutig gekennzeichnet, sodass Verwechslungen ausgeschlossen werden.
3. Jeder einzelne Reiter sortiert sein vorher bestimmtes Rind aus der Herde aus, indem er es aus dem Herdenbereich über die Grundlinie in einen markierten Bereich (Pferch o.ä.) treibt. Die übrigen 3 Mannschaftsmitglieder unterstützen ihn, dabei darf die Grundlinie durch die Mannschaftsmitglieder nicht überschritten werden.

4. Sobald das Rind von der Herde getrennt und über die Grundlinie getrieben wurde, können die anderen Reiter, einzeln oder gemeinsam, den verantwortlichen Reiter beim Treiben des Rindes in den dafür vorgesehenen Bereich unterstützen.
5. Die Prüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn sich das ausgesonderte Rind und der Reiter in dem dafür vorgesehenen Bereich und der Rest der Herde im Herdenbereich aufhalten.
6. Zum Aussondern eines Rindes stehen maximal 3 Minuten zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der Teilnehmer vom Wettkampf ausgeschlossen. Er erhält keine Punkte.
7. Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem der mit dem Aussondern des Rinds betraute Reiter in den Herdenbereich einreitet und wird in dem Moment gestoppt, in dem sich Rind/Reiter im Pferch befinden und die verbleibenden Rinder hinter der Grundlinie sind.
8. Der Reiter muss innerhalb von 60 Sekunden nach dem Glockensignal durch den Vorsitzenden der Richtergruppe mit der Prüfung beginnen.

§ 4239

Bewertung der Rinderarbeit

Die Reiter werden auf der Basis der für die Prüfung benötigten Zeit bewertet, wobei für gegebenenfalls begangene Fehler Zeitstrafen berechnet werden.

§ 4240

Zeitstrafen der Rinderarbeit

Jedes Übertreten eines Rindes der Grundlinie mit Ausnahme des auszusondernden Rindes +10 Sek.

Jedes Überreiten der Grundlinie durch ein

Mannschaftsmitglied +10 Sek., **beim 3. Überreiten der Grundlinie eines Mannschaftsmitgliedes erfolgt die Disqualifikation des für die Rinderarbeit verantwortlichen Reiters.**

Die Prüfung kann unterbrochen werden, wenn die Summe aus vergangener Zeit und anzurechnenden Zeitstrafen drei Minuten übersteigt.

§ 4241

Sicherheit von Pferd und Rindern

1. Die Reiter dürfen keine Handlungen setzen, durch die welche die körperliche Unversehrtheit ihrer Pferde oder der Rinder in Gefahr gebracht werden können. Andernfalls werden sie wegen unsportlichen Benehmens von der Prüfung disqualifiziert.
2. Das Richterkollegium darf bei Überforderung von Pferd oder Reiter, bei „Gefahr im Verzug“ oder ähnlich gefährlichen Situationen den Ritt in ALLEN Klassen jederzeit abbrechen.
3. Das Team (Reiter und Helfer) hat den Austragungsplatz des Rinderbewerbes nach Beendigung der Prüfung unverzüglich zu verlassen.
4. Die Verwendung von Hilfsmitteln in der Klasse S zum Aussondern und Treiben ist nur dann gestattet, wenn den Rindern keine Verletzungen zugefügt werden. Jede durch einen Reiter verursachte Verletzung am Rind führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.

Anhang ÖTO § 58 Ausrüstung der Reitpferde und Ponys, Änderungen sind möglich!!

2. Gebisse:

2.1 Wassertrensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



2.2 Olivenkopftrensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



sowie Golden Wings Trense (einmal oder doppelt gebrochen)



2.3 D-Trensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



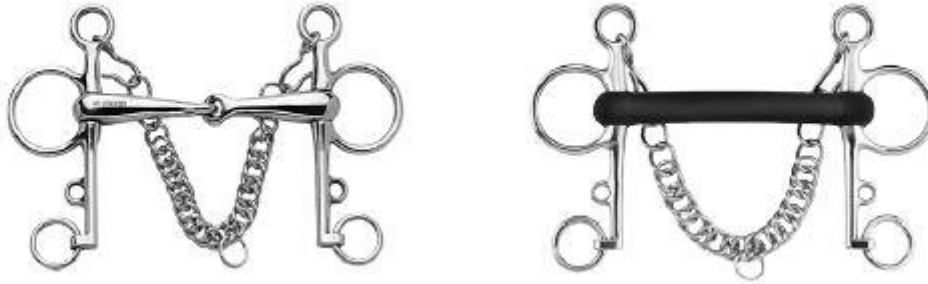
2.6 Doppelt gebrochene Trense mit Roller (beweglicher Mittelteil auch aus Kunststoff)



2.10 Pelham,

- einfach oder doppelt gebrochen aus Kunststoff oder Metall, oder
- ungebrochen aus biegsamem Kunststoff, Gummi weich

- mit Kinnkette.



ACHTUNG: Pelham ohne Verbindungssteg und mit 2 Zügeln!!

- 2.12 Springkandare (einfach/doppelt gebrochen oder auch un-
gebrochen, dabei aber aus biegsamem Kunststoff)



- 2.13 Kandare mit geraden oder S-förmigen Anzügen aus Metall
oder Kunststoff (auch mit Conrad Stange). Mindestdicke
12 mm, Unterlegstrense Mindestdicke 10 mm.



Verpflichtendes Zubehör bei Zäumung auf Kandare:

- Unterlegtrense, entweder als Wassertrense gem. Abs. 2 Z 1 oder Olivenkopftrense gem. Abs. 2 Z 2 ausgeführt.
- Kinnkette, eventuell mit Unterlage aus Leder oder Gummi. Die Kinnkette kann aus Metall, Leder oder einer Kombination aus beidem bestehen. Die Schutzhülle kann aus Leder, Gummi oder Schaffell bestehen.



Weitere Details siehe § 4204 Working Equitation ÖTO!!